

Rücktritt des französischen Kriegsministers. Nach einer sehr bewegten Debatte über das Flugwesen trat der französische Kriegsminister, General Canines zurück. Genan drei Monate nach Aunates Kriegsminister. Am 15. Dezember des vorigen Jahres übernahm er das Amt von General Renault, dem der parlamentarische Ausschuss aus dem Grunde des Lebens zu schwer gemacht hatte. Auch bei dem Rücktritt Canines haben parlamentarische Angriffe augenscheinlich die wichtigste Rolle gespielt. Das gesamte Kabinett stand ihm so stark gegenüber, daß sein Sturz jeden Augenblick eintreten kann, und auch in London waren bekanntlich die Stühlen des Ministeriums Vlogs George I. Dazu die freigelegte russische Revolution! Das sind heftigste Entente-Auswirkungen für die bevorstehende große Offensive.

Deffischer Kriegsschauplatz.

Erfolge am Stioch. Verlustreicher französischer Mißerfolg in Magedonien.

Front des Generalfeldmarschalls Brüngen Leopold von Bayern.

Der Witonig am Stioch und bei Tannau ist sich des Vortrags würdigen Unternehmungen von dem General Brücken, dem der parlamentarische Ausschuss aus dem Grunde des Lebens zu schwer gemacht hatte. Auch bei dem Rücktritt Canines haben parlamentarische Angriffe augenscheinlich die wichtigste Rolle gespielt. Das gesamte Kabinett stand ihm so stark gegenüber, daß sein Sturz jeden Augenblick eintreten kann, und auch in London waren bekanntlich die Stühlen des Ministeriums Vlogs George I. Dazu die freigelegte russische Revolution! Das sind heftigste Entente-Auswirkungen für die bevorstehende große Offensive.

Magedonische Front
Auf beiden Ufern des Prepa-Sees und nördlich von Magedonien setzen auch gestern die Franzosen starke Kräfte mit dem gleichen, verlustreichen Mißerfolg wie an den Vorlagen zum Angriff ein.

Zwischen Cerna und Dojan-See wurde kleinere Angriffe der übrigen Entente-Truppen abgewiesen.

Schna bricht die diplomatischen Beziehungen ab. Nach einer Reiter-Weilung aus Washington hat die chinesische Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen. Nach einer weiter in Washington eingelaufenen Meldung soll die chinesische Regierung deutsche Kaufschiffe in Schanghai beschlagnahmt haben. Die Besatzung wurde unter Bewachung an Land gebracht. Es soll sich nach Reuters um 13 Schiffe mit insgesamt 65 000 T. handeln.

Dem harten Druck unserer Feinde auf China hat sich gewollt ein überaus feines und intelligentes Gefühl, um damit vor China des einzigen Rückfalls bewußt. Es ist dieser dem Verbände gegenüber noch bestehen hat. Es wäre möglich, sich jetzt schon über die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der chinesischen Politik zu unterhalten und Maßnahmen darüber anzustellen, ob es dabei verbleibt oder die chinesische Regierung noch weiter auf dem Weg des tätigen Anschlusses an den Verbände stehen will. Schief mittels deren oder unmittelbaren politischen Mitteln unser Einfluß noch ungenügender Tauchpolitik schließlich nach sich ziehen würde, ist längst hinreichend besprochen, und jedermann ist sich darüber klar. Es ist aber laut „Koll. Ztg.“ auch ebenso die gemeinsame Überzeugung, daß die Wirkungen für die Kriegsentwicklung bedeutungslos sind, angesichts der bereits bewiesenen Stärke unserer Waffenkräfte, auf deren endgültigen Erfolg wir ausschließlich vertrauen dürfen. Was immer in der Welt ringsum geschieht, es wird ebenso endgültig von den Leistungen unserer Truppen an den Fronten und unser Tauchboote im Sperrgebiet entscheiden, wie der Endsiege hier erungen wird. Von den Entschlüssen der Amerikaner oder Chinesen oder anderer freiwilliger oder erzwungener Freunde des Verbandes hängt er wenig nicht ab.

Preussisches Abgeordnetenthaus.

82. Sitzung vom 15. März.
Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats.

Abg. Nissen (Dän.): In dem Etat sind wieder Beschlüsse gegen die dänischen Volkstamm, was dann deshalb nicht für den Etat stimmen. **Abg. Hoffmann (Soz. Verb.)**: Wir lehnen den Etat selbstverständlich ab. Wir glauben nicht an die Neu-Orientierung. Es geschehen Zeichen der Zeit, in Petersburg ist eine Revolution ausgebrochen. Das preussische Ministerium ist flehlich vom Gesicht unserer Jänner. Was soll der Reichstag mit uns sagen als er gesehen geht hat? Er hat keine Kräfte gegeben, und auch Herr Dr. Michaelis will das gewiß nicht. Auch mit einem neuen Reichsminister würden die Scholze-kräften in der Lebensmittel-Versorgung nicht befristet werden. Als der Redner eine beleidigende Äußerung macht, wird er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Im Zuge der Reichs-Äußerung, Redner spricht dann noch über die 3. G. G. und das Landbesitzrecht, und weiter über die Krieg in Ost- und Ostpreußen, und das deutsche Friedensangebot, Kriegsziele usw. Er erklärt hierbei einen zweiten Ordnungszustand und gleich darauf einen dritten. (Lärm redig.) Beim vierten Ordnungszustand befragt Graf Schwerin das Haus, ob es den Abg. Hoffmann weiter hören will. Das Haus beschließt die Wortentziehung.

Landtagsminister v. Scholtz: Alles, was Herr Hoffmann sagte, überließ alles bisher Gesagene. (Sehr richtig! redig.) Er sprach nicht als Abgeordneter, sondern als Vertreter der Entente! (Großer Lärm bei der Reichs-Äußerung, Zurufe redig.) Ich protestiere gegen diese Ausführungen. Den in Aussicht gestellten Entschlüssen der Lebensmittelfrage sehen wir mit Mißbilligung entgegen. Der Reichsminister erweist sich auch bei seinen Gegnern allgemeiner Achtung. Der militärische Abschnitt, wie Herr Hoffmann sagte, hat das in diesen Krieges Angelegenheiten geleistet. Herr Hoffmann hat sich von der Petersburger Revolution abgesprochen, oder nicht als Patriot, sondern in sprachlicher Weise. Ich soll an den Ernährungsangewandten Schuld sein, oder Herr v. Batocki hat bestätigt, daß ich nie eine Maßnahme des Kriegsernährungsamts durchsetzen habe.

Direktor der Landesfischerei Gneppert geht auf einige Mittelstellen ein, die die preussische Regierung in Preußen und Württemberg ein. Die beteiligten Beamten hatten in guten Glauben gehandelt. **Abg. v. Mierzecki (Soz.)**: Weil der Etat noch immer die antipolitischen Positionen enthält, stimmen wir dagegen. **Abg. Braun (Soz.)**: Herr Hoffmann hat gegen uns den Vorwurf erhoben, wir hätten die Interessen des Volkes vernachlässigt. Die Antwort darauf hat in die Welt der preussischen Regierung gegeben. Freunde werden aber den Etat ablehnen. Wir müssen unter allen Umständen die Ernährungsfrage lösen, sonst brechen wir trotz aller Selbstenttungen zusammen. Das Rezept des Landtagsministers „Mehr Geld, mehr Lebensmittel“ hat vollständig versagt. Die bisherige Lebensmittelpolitik kann zu unannehmbaren Folgen führen. Die Rede des Reichsministers wurde gefehert von der Redner, mit einer Schwenkung aufgenommen; nur der Herr Ministerpräsident, mit diesem Herrenhaus eine Maßreform durchzuführen können? Nein, nur gegen das Herrenhaus! Das preussische Volkstum ist

muß getroffen sein, wenn die Verdorren aus dem Kriege zurückkehren.

Abg. Giesberts (Zent.) wandte sich gleichfalls scharf gegen den Abg. Hoffmann, sprach sich zustimmend zur Zurückführung einer Lebensmittelfrage durch der Komler aus und hofft, daß in dieser Frage kein preussischer Minister mehr dem Volkswillen entgegenzutreten werde. Die Gewerkschaften hätten den Landwirten in ihrer Eingabe keine Vorwürfe machen wollen. Landwirtschafminister v. Scholtz erwiderte, er mußte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückweisen, da sie ihn der Pflichtverletzung beschuldigen. **Abg. Hoesch** sprach für die Landwirte und gegen den Abg. Hoffmann. Damit ist die dritte Lesung beendet. **Dienstag**: Kleine Vorlagen und Anträge.

Der Landwirt

zeichnet Kriegsanleihe, weil Besitz und Arbeit in einem fleißigen Deutschland geeignet sein werden;

der Arbeiter,

weil seine ausschließlichen Lebensbedingungen mit dem Wohlgehen des Vaterlandes aufs engste verknüpft sind;

der Industrielle,

der den Schutz der Heimat und zufriedene Arbeiter braucht;

der Kaufmann,

der seine Einkommensquellen von einem starken Vaterland beschränkt haben muß;

das Alter,

das die Früchte seiner Arbeit nicht der Zerstörung durch rücksichtslose Feinde preisgeben will;

die Jugend

in dem ungesümmten Streben nach allem, was groß und edel ist;

Alle

zeichnen die 6. Kriegsanleihe, weil sie Herz und Verstand zugleich haben.

Die jüngste Kanzerrede

hat den Kampf zweier Weltanschauungen entziffert, der trotz des Krieges nicht ruhen und durchgeschlagen werden wird, bis die eine oder die andere, die alte oder die neue, den Sieg davongetragen haben wird. Die Ausführungen, in denen der Kanzler und Ministerpräsident vor dem preussischen Abgeordnetenthaus ein politisches Glaubensbekenntnis darlegte, waren die stärkste Kundgebung des Herrn v. Bethmann Hollweg während seiner Tätigkeit als leitender Staatsmann im Reich und in Preußen. Auf den Reder vermag die Rede, die frei aus dem Gefühl und der unerschütterlichen Willensentscheidung heraus vorgetragen ward, nicht den tiefen Eindruck zu machen, den sie auf die Hörer ausübte, die auch den Ton der gesprochenen Worte vernahmen und aus dem Klang der Stimme und den Gesten des Redners erkennen mußten, daß es dem Kanzler selbst ein Ernst mit seinen Worten sei. Die tiefen Eindruck hat sie nicht überlassen, auch nicht die Mitglieder der äußersten Rechten, die dem kanzlerlichen Programm nicht oder direkt ablehnend gegenüberstehen. Die Angehörigen der Liberalen, der national-liberalen und der Zentrumspartei zollten dem Kanzler und Ministerpräsidenten höchsten Beifall; aber auch eine nicht geringe Minderheit der konservativen Fraktion der zweiten preussischen Kammer fiel in das Gänzlichkeits und die lauten Zustimmungszusammenhang ein, die der bedeutenden Rede folgten und minutenlang anbauerten.

Der Reichskanzler und Ministerpräsident hob nicht nur das Recht des Reichstages hervor, als einzige berufene Organisation Volkswirtschaft zu treiben, sondern er besetzte den deutschen Vaterland in dieser schweren Zeit Dienste geleistet habe, die gar nicht hoch genug zu veranschlagen sind. Er schloß dann an seine Rede ein Glaubensbekenntnis an und betonte, daß, was das Vaterland liebt, daran mitmachen müsse, neue Formen für das politische Leben zu schaffen. Kein Staat des Kontinents, das keine starke auswärtige Politik, die mit dem dem Kriege treiben müssen, nur getragen werden und sich nicht durchsetzen könne durch die Mitarbeit des gesamten Volkes. Es geht deshalb, die politischen Rechte auf die Gesamtheit des Volkes zu erweitern. Jedes Glied müsse vollberechtigt zur Mitarbeit sein, und in jedem müsse die Freude an der Mitarbeit dadurch erneuert werden. Kein Staat des Kontinents könne die Aufgabe lösen, die die schweren Aufgaben der Zukunft gelingen sollen. Es hat besonders auch hervor, daß die Gegenständigkeit der Arbeiterschaft zu anderen Volksteilen, die vor dem Kriege vielfach gepredigt worden sei, aufgehört müsse. Er schloß diesen Teil seiner Darlegungen mit dem Ausruf: „Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht erkennt!“

Die Schlußsätze der Kanzlerrede gehen wir in ihrem Wortlaut wieder. Ich habe heute morgen, so schloß Herr v. Bethmann Hollweg, nicht die Absicht gehabt, hier herzukommen und ernste Worte zu sprechen, wie sie in der Form der Augenblicke eintrifft, oder Gedanken, wie sie groß geworden sind in all den Zeiten größter geistiger Erhebung, die ich in meinem Leben erkannt habe. Wenn ich habe

Zeuge sein dürfen, wie ein Volk bis zu seinem letzten Sehn in Mut und Tod eingeschritten ist sein Leben ringt. Vielleicht habe ich Gegenstände ausgeführt. Ich bin nicht gekommen, um Streit zu suchen. Mich befehl jetzt der einzige Gedanke, und ich meine, er soll uns alle heranziehen über die Fragen des Tages, wie sie sich ergeben haben im Dingen und Selbstmitleidigkeit — ich richte die bringende Bitte an die Herren: Finden Sie eine Einigung auch über diese Frage — aber all diese Frage hinweg beschäftigt mich doch der eine Gedanke, und uns alle. Wie führen wir diesen Krieg zu einem freudigen Ende? Mein innerer Gedanke soll und darf uns in Zukunft erleuchten. In diesem Gedanken sind wir alle einig, und weil dieser Krieg nur mit der Anspannung der äußersten Manneskraft gewonnen werden kann, und weil zu dieser Kraft auch Wahrheit gehört, habe ich mich für verpflichtet gehalten, auch meine Ansichten über die innere Politik, über die Zukunft unseres Volkes hier ganz offen auszusprechen. Ich habe nichts damit gemeint, als meinem Volk dienen, das Gott erhalten soll.

Einstellung der Zwangsverpflichtung der Belgier. Räumliche Belgier verschiedener Parteistellungen halten sich fütiglich an den Kaiser mit der Bitte gewandt, der zwangsweisen Verpflichtung belgischer Arbeiter nach Deutschland Einhalt zu tun und die dorthin abgeführten Belgier in ihre Heimat zurückzuführen. Dem Kaiser ist die Zwangsverpflichtung einmündig eröffnet worden, der Kaiser liege die vorgebrachten Wünsche durch den Herrn Generalgouverneur und die sonst zuständigen Stellen einer eingehenden Prüfung unterziehen und beschleide sich seine endgültige Entscheidung bis nach Abschluß dieser Prüfung vor. Inzwischen aber hat der Kaiser eine Anordnung dahin getroffen, daß die un- und Unrecht als arbeitslos nach Deutschland übergeführten Belgien, soweit dies noch nicht geschehen sei, unverzüglich nach Belgien zurückzuführen könnten, und daß die Zwangsverpflichtung arbeitsloser Belgier bis auf weiteres eingestellt werden.

Der Zar hat abgedankt.

London, 15. März. (Reuters). Unterhaus. Bonar Shaw teilt mit, **der Zar habe abgedankt**, Großfürst Michael Alexandrowitsch ist zum Regenten ernannt worden.

Manifest an die Oberbefehlshaber von Heer und Marine zur Fortsetzung des Krieges.

Amsterdam, 16. März. Nach heute hier eingegangenen Reiter-Weilungen aus Petersburg vom 14. März haben der englische und französische Vorkämpfer, nachdem sich der Exekutiv-Ausschuß der Duma konstituiert hatte, mit diesem Verhandlungen angeknüpft. Der Dumaspräsident Rodjanski richtete im Namen des Militärkabinetts der Duma an die Marine- und Militärbefehlshaber aller Fronten ein Manifest ruhig zu bleiben, aber den Kampf gegen den Feind fortzusetzen.

Genau wurden Anrufe an die Arbeiter gerichtet, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Arbeit wieder aufzunehmen, damit der Kampf fortgesetzt werden kann.

17. Stunden nach dem Ausbruch der Revolution in Petersburg hat sich Moskau der Revolution angeschlossen. Der Militärkommandant und Tausende von Gendarmen und Polizeibeamten wurden verhaftet. Die politischen Gefangenen freigesetzt, und es konstituierte sich ein Militärkomitee zur Vorkämpferhaltung der Ordnung mit militärischer Hilfe. Michail-Romgorod und Charkow haben sich der Revolution angeschlossen.

Moskau, Kasan, Charkow, Odesa schließen sich der Revolution an.

Frankfurt, 15. März. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Stockholm: Die Stadtverwaltungen von Moskau, Kasan, Charkow, Odesa erklären telegraphisch ihren Anschluß an den Wohlhabendensschutz und konstituierten sich als Ausschüsse der inneren Befreiung Russlands.

Die Garnison der Festung Kronstadt revolutionär.

Petersburg, 15. März. Meldung der Petersburger Tel. Agentur: Die Dumasangeordneten Plejawow und Zosin begaben sich heute auf Befehl des Exekutivkomitees nach Kronstadt, dessen Garnison sich zur Verfügung des Komitees gestellt hat. Plejawow wurde zum Kommandanten von Kronstadt ernannt.

Die Ententebotschafter verschwanden rechtzeitig.

Laut Schweizer Blättern wird aus Petersburg berichtet, daß der englische Vorkämpfer Buchanan, ferner der französische, der italienische und der serbische Vorkämpfer sich ins Große Hauptquartier begaben, wo sie vom Zaren in Abschied empfangen wurden. Nach einer weiteren Meldung aus Mailand hat Protopow vom Zaren weitere Vollmachten zur Verhaftung der Dementlichoff erhalten.

Der französische Kriegsminister zurückgetreten.
Aus Paris wird gemeldet: Nach einer bewegten Debatte über das Flugwesen trat der Kriegsminister General Canines zurück.

Geistiger Artilleriekampf im Sundgau.

Die „Badische Presse“ und die „Straßburger Post“ berichten von der Schweizer Grenze: Unheimlich und mit größter Feigheit rollt, wie die Blätter berichten, seit Sonnabend der Kanonendonner aus dem Sundgau her. Zeitweise war er so laut, daß in Basel'sen nächsten Außenbüchereien die Häuser und Fenster erzitterten. Die Kanonade erstreckte sich auf den Frontenfeld der Schweizer Grenze bis Altkirch und richtete sich hauptsächlich gegen die deutschen Stellungen bei Pfirt und Altkirch. Die seit Tagen Freitag mit einer kurzen Unterbrechung ununterbrochen beschossen werden. Durchschleusen wurde die französische Kanonade mit der Befestigung von Pfirtersbäumen beantwortet. Die Befestigung von Pfirtersbäumen hat bereits Mittwoch begonnen und Sonntag ihren Höhepunkt erreicht. Von dem höchsten Punkte bei Pfirt an der Schweizer Grenze konnte man tiefe Rauchwolken beobachten, die Zeugnis dafür ablegten, daß die deutschen Geschosse ihre Ziel gut getroffen haben.

Wieder 48 150 Tonnen verfrachtet.

Berlin, (Amlich) 14. März. Neuverfrachtet von unserer Unterredaktion 17 Dampfer, 2 Segler und drei Fischdampfer von insgesamt 48 150 BRTortonskapazitäten verfrachtet worden. Eines der Unterredaktionen hat außerdem einen feindlichen kleinen

Kreuzer mit drei schwachen Schornsteinen und ein als Unterbockschiff eingetragenes Scharfschiff „Q 27“ vertrieben. Ein letzterer wurde ein Kanonen- und Deckgeschütz und vier Mann gefangen genommen, darunter ein Schwerverwundeter. Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. T. B.)

Wuttliches Wahlergebnis.

Spanbau, 15. März. Bei der gestrigen Reichstagserversammlung im Wallfische Posthaus 7 wurden abgegeben insgesamt 21 921 Stimmen; davon entfielen auf dem Gewerkschaftsangehörigen Stadt-Spanbau (Gew. Mehrheitsvorpost) 16 907, Schriftsteller Mehring (Gew. Arbeitsgemeinschaft) 5 010 Stimmen, zerplittert waren 4 Stimmen. Erfolg ist somit gesichert.

Es gibt nichts sicheres, als die deutsche Kriegsanleihe.

Provinz und Nachbarstaaten.

Leipzig, den 16. März 1917.

Am 15. März ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen in Kraft getreten. Hierdurch wird für eine große Anzahl von Drogen und Drogenerzeugnissen die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführt sind, eine Meldepflicht eingeführt, sobald die Vorräte eine bestimmte, bei den einzelnen Stoffen in der Bekanntmachung vermerkte Menge übersteigen. Die Meldungen sind für die am 15. März und 15. September eines jeden Jahres vorhandenen Bestände bis zum 1. April und 1. Oktober zu erlassen. Die erste Meldung ist demnach bis zum kommenden 1. April an die Medizinal-Abteilung des königlich-preussischen Kriegsministeriums in Berlin zu richten — Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß über eine bestimmte kleinere Anzahl der meldepflichtigen Drogen und Drogenerzeugnisse ein Lagerbuch zu führen ist. Eine Beschlagnahme der Drogen ist nicht erfolgt, so daß der Handelsverkehr mit ihnen unbeschränkt ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, durch welche die früheren Bestimmungen über Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen vom 20. Januar 1916 aufgehoben werden, ist bei den Landratsämtern, Kreisbehörden u. Polizeiverwaltungen einzusehen.

Keine Geheimchrift bei Mitteilungen an Kriegsgefangene in Deutschland! Der Schriftverkehr der in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten unterliegt in Friedensland einer sorgfältigen Prüfung, auch auf den Vorhandensein unsicherer Schrift. Die aus den Briefen Gefangener gelegentlich herausgehobenen Nachrichten, dem Antwortbriefe Mitteilungen in einer bestimmten unsicheren Schrift beizufügen, scheinen zweifellos auf listige Veranlassungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Nur diese Vorgehensweise unserer Gegner, die Mitteilungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu benutzen und zu

unserem Nachteil zu verwerten. Der Gefangene selbst aber wird den schwachen Nachrichten in Bezug auf seine Lebenslage und seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er übermäßig erscheint, unsicherer geäußerte Nachrichten aus Deutschland heimlich zu beschaffen. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden, die Mitteilungen an die in der Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen Geheimchrift anzuwenden.

Naumburg, 13. März (Schwarzwald). Wegen Raubes wurden der 18jährige Arbeiter Kurt Hommer aus Colleda und der 17jährige Maurer Karl Ritter aus Aufmannshausen zu 1 Jahr 6 Monaten resp. 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Beide haben zwei 16jährige Bauarbeiter überfallen, niedergebunden und ihrer Bauschaft beraubt. Die Ehefrau Lina Müller aus Taucha wurde des wichtigen Meineides für überführt erachtet und unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatte in einer Straßengasse wegen Hausfriedensbruches vor dem Schöffengericht Weissenfels geschworen, weder zu dem damaligen Angeklagten noch zu anderen Männern in Beziehung gestanden zu haben. In der Verurteilungsverhandlung hatte sich diese Aussage als falsch herausgestellt.

14. März. Von der Anklage des Verbrechens im Amte wurde der Schneidemeister Gustav Riedel in Saucha, der Dreifacharbeiter war, freigesprochen.

Sachsen, 14. März. In diesen Tagen trafen die ersten Nachrichten von dem Unteroffizier Wilhelm Felle, der sich in russischer Gefangenschaft befindet, in der Heimat ein. Seit den heißen Kämpfen vor Dinaburg im März 1916 wurde er vermißt.

Magdeburg, 13. März. Am Montag nachmittags besuchte die Ehefrau Anna Wäber aus Flechtingen, die sich hieselbst bejuchtsweise aufhält, die Menagerie auf dem Rotenhorn und wollte einen Löwen mit der rechten Hand streicheln. Dieser jag jedoch den Arm ganz herein und riß der Unvorsichtigen das ganze Fleisch herunter. Außerdem erlitt die L. noch mehrere Gesichtswunden. Die Verunglückte wurde im Sanitätswagen nach dem Krankenhaus Altstadt gebracht, wo festgelegt wurde, daß der Arm abgenommen werden muß.

Einmal, 13. März. Die Beschaffung des Fleischergeflüßes bildet hier jetzt das Tagesgespräch. Eine Hausführung förderte ein ganzes Warenlager entwanderten Gutes zutage: größere Mengen von geräucherter Speck, Würst, Fett und Talg, zusammen über 3 einhalb Zentner, im Werte von über 1000 M. Die Vorräte wurden vollständig beschlagnahmt. Hebis beunzte sich nach allerlei Ausflüchten zu einem teilweisen Gehaltsnis. In erster Linie ist durch Hebis Diebstahl von Fleischwaren aus dem Schlachthof dessen Vorkauf, die hiesige Fleischerinnung, geschädigt worden.

Drei Monate Gefängnis für einen Metzgerhelfer. Das Gericht in St. Ansgar in der Pfalz verurteilte einen Metzgerhelfer, der Klammberg gekammert hatte und die Summe von 1240 M. in fünfmarktsüden, Dreimarcksüden, Zweimarcksüden, Einmarcksüden, 50 Pfennigsüden sowie in einigen Goldsüden gesammelt hatte zu 3 Monaten Gefängnis

Mattat eines Getreidekranken. In Spandau hat der Richter Otto Eisinger den 77jährigen Wirt Peter Anton Rausch mit einem Brief erlassen und die Briefe fast vollständig zerstört. Schuld hat offenbar in einem Unfall von Getreideführung gehandelt. Er erlitt nach vollzogener Tat einen Schlaganfall und wurde von seiner Frau, die wegen eines Fieberanfalles, den Schutz in der Nacht gehabt, einem Arzt benachrichtigt hatte, tot an der Leiche des Verstorbenen aufgefunden.

Schubstrecke gegen die Weibchen Eberer. Nach mehr als fünfjähriger Beratung sprach das Schwurgericht in Jütba an lebenden Verhandlungslage, die Gemeiner Ernst, Hermann und Wilhelm Eberer des Mordes an dem jüdischen Romanus Schulz, Wilhelm und Hermann Eberer außerdem des Mordverluchs an dem Gendarmen Birt und dem Bauern Wehmer. Das Schwurgericht verurteilte, dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend, alle drei Angeklagten zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, außerdem die Angeklagten Wilhelm und Hermann Eberer wegen Mordverluchs zu acht Jahren bzw. fünf Jahren Zuchthaus. Bei Verurteilung des Urteils brauden die Angeklagten in Weinen aus.

Neueste Nachrichten.

Großes Hauptquartier, am 16. März 1917

Westlicher Kriegshauptquartier.

Keine größeren Kampfhandlungen. Im Ancregebiet, beiderseits der Somme und zwischen Lore und Döse Vorfeldgefechte bei denen Gefangene eingebracht wurden.

Nach bei Arras, in den Argonnen, auf dem Stifter der Maas bei der Champzetterferne und im Walde von Apremont, sowie nördlich des Klein-Warnetal gelang es unseren Stoßtrupps 4 Offiziere über 50 Mann, einige Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben zu holen.

Ostlicher Kriegshauptquartier.

Bei neu einsetzendem Frontwetter nichts von Bedeutung. Maschenische Front.

Stärkere französische Kräfte griffen tagüber wiederholt unsere Stellungen nordwestlich und nördlich von Monastir an. — Westlich von Nicolop drang der Feind in geringer Breite in den vorbereiteten Gräben, im übrigen scheiterten die durch heftige Feuerweller eingeleiteten Angriffe an der vorerfreichsten Haltung der Grabenbesetzung und im vorzüglichen vollen Hohenfeuer der Artillerie. — Zwischen Schrida- und Bredas sind ebenfalls nach starkem Feuer erfolgende Vorstöße der Franzosen abgewiesen worden.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen China und Deutschland.

Paris, 15. März. Die „Agence Havas“ meldet aus Beijing: Der Minister des Aeußern hat dem Gesandten der Allierten mitgeteilt, daß die Regierung der deutschen Gesandtschaft und den deutschen Konsuln in China die Pässe zugestellt hat.

Konfirmanden- u. Prüfungsanzüge

in blau, schwarz, marengo und farbigen Stoffen

Preislagen: 23.— 28.— 35.— 39.— 45.— 52.— 60.—

— Meine grossen Vorräte bieten eine vielseitige Auswahl. —

Konfirmanden-Wäsche Adolf Krause Konfirmanden-Hüte

Jüdenstrasse. Weissenfels. Ecke Markt.

Durch Bekanntmachung vom heutigen Tage — Nr. L. 400/1. 17 KRA. — habe ich die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen verfügt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 15. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie

à la suite des Leutnants-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 15. März 1917 — Nr. Bst. 1945/2. 17. KRA. — habe ich eine Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 15. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie

à la suite des Leutnants-Bataillons Nr. 2.

Kirchliche Nachrichten
am Sonntag Ätare (18. 3. 17)
Teuchern. Vorm. 10 Uhr Pfr. Leismann.
Nachm. 1 1/2 Uhr Kinder Gottesdienst Dierpfarrer Blagemann.
Gröben. Vorm. 10 Uhr Oberpf. Blagemann.
Hinterwieschen. Vorm. 1/9 Uhr Pfr. Leismann.
Schellau: Mittwoch den 21. März abends 7 Uhr Festung der Konfirmanden, Pfr. Leismann.

Guterhaltener Konfirmandenanzug zu verkaufen. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Vaterländischer Hilfsdienst

Leute werden noch sofort angenommen.

Trocknungsfabrik Teuchern.

Freitag, den 9. März ist eine

Reisedecke vom Bahnhof bis zur Stadt verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben, bei

A. Zimmermann, Schortau.

Schlacht-Pferde

kauft nur zu höchsten Preisen **Rich. Bauer, Weissenfels,** Schulstraße 3, Telefon 482.

Noterschaltungen werden sofort erledigt.

Rheumatismus

Podagra, Nieren, u. Arteriosklerose findet kein wirksames Heilmittel so schnell wie das echte poröse **amerikanische Pechpflaster Marke „Sonnenvase“** à 60 Pfg. aus der Central-Drogerie von **Germaun Vohls.**

Gasthof z. Löwen, Teuchern

Sonntag, den 18. März, abends 1/8 Uhr

grosses Konzert

der **Naumburger Stadtkapelle**

Leitung: Musikdirektor **Alfr. Röth.**

Vorverkauf der Einladkarten im Gasthof zum Löwen Saal 50 Pfg. In der Kasse 10 Pfg. Aufschlag. Gallerie 30 Pfg.

Weisse Wand Teuchern

Sonabend und Sonntag

Alvin Neuf in dem packenden Schauspiel

Das Lied des Lebens, 5 Akte.

Der Tod als Erlöser

Drama, 3 Akte.

Sonntag Nachmittag

grosse Jugendvorstellung

Es ladet ergebenst ein die **Direktion.**

Für die Sendungen ins Feld

Pappkästen in allen Größen, billigt **Feldpostkarten, Feldpostbriefumhänge, Otto Lieferenz.**

Anordnung betreffend Regelung der Milchhöchstprieße.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) in Verbindung mit dem Erlass der Landes-Verwaltung vom 6. Dezember 1916 — Min. des Inn. VI 1 Nr. 1002, Min. für Handel u. w. II b 13 701, Min. für Handel I A 1 e 14 178 — und der Anordnung der Landesverwaltungsstelle vom 28. Februar 1917 — III a 615 — wird zur Regelung der Milchpreise für das Gebiet der Provinz Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1. Der Höchstpreis beim Verkauf durch den Erzeuger sowie beim Verkauf von Milch, welche aus einer oder mehreren Aufkühlungen bezogen ist, (Milchereigenge-Höchstpreis) beträgt für Vollmilch 28 Pf., für Buttermilch und Magermilch 17 Pf. für das Liter frei vom Laden und ohne den Vertriebskosten (Abendstelle) oder, wenn keine Bohrs- oder Schiffsverbindung stattfindet, frei Empfangsstelle des Abnehmers am Bestimmungsort.

Sämtliche bis zur Ablieferung an die Abnehmer oder Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem Höchstpreis zu decken.

Der Höchstpreis des Abs. 1 gilt nicht für den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher, ebenso nicht für lagungsmäßige Lieferungen von Milch durch Mitglieder gewerblicher Molkereien an diese, sofern sie in der Form von Genossenschaftsmolkereien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften betrieben werden, ferner nicht für Milchlieferungen von Magermilch, seitens gewerblicher Molkereien an den Milchereiger und zwar auch dann nicht, wenn es sich um Milchlieferungen von Magermilch an Milchereiger handelt, die nicht Mitglieder von Genossenschaftsmolkereien, G. m. b. H. oder Aktiengesellschaften sind, sondern amange- weise an diese angeliefert werden, sofern amange- lieferungen gemäß § 14 der Bekanntmachung über Spielzeit vom 20. 7. 1916, ferner von der zuständige Stelle die Preisfestsetzung gemäß § 14 Abs. 1 festgelegt werden.

Für besonders genannte oder bearbeitete Milch (z. B. Kindermilch) dürfen Zuschläge bis zu 12 Pf., für das Alter zu dem Höchstpreis erhoben werden.

§ 2. Für den Verkauf von Milch durch den Erzeuger ist der Höchstpreis maßgebend, der für das Gebiet gilt, in dem die Abendstelle oder die Empfangsstelle im Sinne des § 1 Abs. 1 liegt.

§ 3. Für Lieferungen in Wirtschaftsbereiche mit besonderer Eigenart behalte ich mir vor, auf Antrag des zuständigen Kommunalverbandes anzuordnen, daß der Erzeuger oder Bezugsnehmer, der Milch verkauft, der er aus einer oder aus mehreren Aufkühlungen bezogen hat, an Stelle des Höchstpreises frei Abendstelle einen näher zu bestimmenden Höchstpreis frei Bestimmungsort fordern darf.

Für Vollmilch-Lieferungen in Wirtschaftsbereiche mit besonderer Eigenart kann mit Zustimmung der Provinzialverwaltungsstelle außer dem Höchstpreis ein Zuschlag bis zu 2 Pf. für das Alter solcher Milch, die vor der Lieferung molkereieigentlich behandelt ist, gezahlt werden.

Milch molkereieigentlich behandelt gilt Milch, wenn sie sofort nach Anfuhr in der Molkerei auf Sture gepreßt, durch Zentrifugalkraft oder auf andere einwandfreie Weise getrennt, alsdann mit Hilfe von Käsemaschinen auf etwa 2 bis 3 Grad heruntergeführt und danach, wenn es für erforderlich erachtet wird, sachgemäß pasteurisiert oder mit einem geeigneten zugelassenen Konservierungsmittel vorverpackungsmäßig behandelt ist.

§ 4. Ich behalte mir vor, für die Provinz oder für Teile der Provinz den Höchstpreis beim Verkauf im Großhandel und beim Verkauf im Kleinhandel an den Verbraucher festzusetzen. Soweit nach dieser Anordnung nichts anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Oktober 1916.

Der Höchstpreis im Kleinhandel versteht sich für die Abgabe an den Verbraucher ab Wagen oder ab Laden.

Für das Zutragen der Milch ins Haus kann ein Zuschlag erhoben werden. Dasselbe gilt für die Verabfolgung besonders genannter oder bearbeiteter Milch (z. B. Kindermilch) und sogenannter Hausmilch an den Verbraucher. Erfolgt die Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen durch Kommunalverbände oder Gemeinden auf Grund des § 8 der Verordnung vom 3. Oktober 1916, so gelten die Vorschriften der vorliegenden beiden Absätze mit der Maßgabe, daß die Festsetzung von Zuschlägen der Zustimmung der Provinzialverwaltungsstelle bedarf.

§ 5. Für Milchlieferungen zur Sicherstellung der Versorgung von Betrieben, die Milchdauerverfahren oder Mä-

mittel aus Milch herstellen und deren Ergebnisse für die Zwecke der Volksernährung oder der Heeres- oder Marineverpflegung gebraucht und durch eine Behörde des Reiches oder einer mit einer Reichsbehörde verbundenen Gesellschaft betrieblässig werden, können mit Zustimmung der Provinzialverwaltungsstelle Zuschläge zu den Höchstpreisen gezahlt werden.

§ 6. Die in dieser Anordnung oder auf Grund dieser Anordnung festgelegten Preise sind nach §§ 8, 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem 15. März 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die auf Grund früherer Bestimmungen erlassenen Vorschriften im Widerspruch, insofern sie mit dieser Anordnung im Widerspruch stehen, insofern sie die Vorschriften der Anordnungen der Landesverwaltungsstellen über die Milchpreise und den Milchverkehr vom 14. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. vom 15. Juni 1916, Nr. 139, S. 171) für das Gebiet der Provinz Sachsen außer Kraft.

M a g d e b u r g, den 2. März 1917.

Der Oberpräsident. v. P e g e l.

Anordnung

über den Verkehr und Verbrauch von Vollmilch im Landkreise Weizenteles.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Spielzeit vom 20. Juli 1916 — R.G.B. S. 755 — und der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über Bewirtschaftung von Vollmilch und den Verkehr mit Vollmilch vom 3. Oktober 1916 (G. R. B. S. 1100 —) wird für den Landkreis Weizenteles folgendes bestimmt:

§ 1. Die sämtliche im Kreise von Säugen genommene Vollmilch wird vom 1. April d. J. ab vom Kreisaustritt bis zum Kreisaustritt und wie folgt verteilt:

§ 2. Kuhställe dürfen für sich und ihre Haushaltungsmengen zum unmittelbaren menschlichen Genuß für jedes Jahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahre bis zu 1 Liter und für jede andere Person bis zu 1/2 Liter Vollmilch täglich selbst verbrauchen, hieron aber an dritte Personen nichts abgeben.

§ 3. Kuhställe dürfen ferner die zur Abfuhr von Käse und Schmelz unter 6 Wochen unbedingt erforderliche Menge Vollmilch verpacken.

§ 4. Kuhställe dürfen Vollmilch aus ihrer Milch nur an Molkereien und Säugelier liefern, soweit es sich um verlorungsrechtlich anerkannt sind und nur gegen Ausgabe von deren Milchkarte (Ausnahme § 6).

Verlorungsberechtigten, die vom Kreisaustritt zum Kreisaustritt aus auf sie hingewiesen sind, müssen Kuhställe oder Säugelier gegen Milchkarte die zugehörige Vollmilchmenge abgeben.

§ 5. Für jeden Kuhstall wird ein Kuhstallbesitzer (Bürgermeister) nach Maßgabe der verfügbaren Vollmilchmenge angesetzt, welche Familien als verlorungsrechtlich zu betrachten sind, und welche Milchmengen ihnen zuzuführen. Soweit solche Personen zuzurechnen gewonnen, sind sie nicht als verlorungsrechtlich anzusehen. Der Kuhstallbesitzer (Bürgermeister) darf hierbei als verlorungsrechtlich keine anderen Personengruppen, auch für Teile seiner großen Vollmilchmengen ansetzen als nachfolgend:

- 1 Liter bei Säugelien in 1. und 2. Lebensjahre,
- 1 Liter bei Säugelien Frauen für jeden Säugel.
- 1/2 Liter bei Säugelien Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung,
- 1/2 Liter bei Säugelien in 5. und 6. Lebensjahre,
- 1/2 Liter bei Säugelien in 7. Lebensjahre, wenn es sich durch einwandfreie ärztliche Atteste oder auf sonstige Weise die Überzeugung verschafft hat, daß die in Frage stehenden Personen wirklich die Vollmilch unbedingt brauchen.

Diese Bewilligung darf nur auf längstens 2 Monate erfolgen. Nach Ablauf dieser Zeit ist, wenn ein neuer Antrag gestellt wird, das Bedürfnis erneut zu prüfen.

§ 6. Weiter darf der Kuhstallbesitzer gehalten, daß Kuhställe an dem Ort, an dem die Milchkarte die Vollmilchmenge abgeben, die diesen aus bereits vor Erlass dieser Anordnung bestehenden Dipolattestaten zulassen.

Ferner darf es an ihnen bestehend angehalten, nicht ihrem Haushalt angehörigen verpackten einwandfreie Vollmilch, die Vollmilch aus ihrer Milchkarte ohne Milchkarte abzugeben, und zwar 1/2 Liter an Familien von 2 Personen und bis zu 1 Liter an größere Familien, aber nur soweit diese Personen nicht schon nach den in § 5 unter a bis f geregelten Vorschriften Vollmilch erhalten.

Ueber diese nach Absatz 1 und 2 abgegebene Vollmilch ist mit täglicher Entgegung eine namentliche Liste zu führen.

§ 7. Die Ermittlung der einzelnen, für die vom Kuhstallbesitzer (Bürgermeister) als verlorungsrechtlich anerkannten Personengruppen des § 5 a bis e in Frage kommenden Personen ist Sache der auf Grund der Verordnung des Kreisaustritts vom 26. Februar 1917 eingerichteten Gemeinde-Lebensmittelausschüsse, zu Sache des Amtsvorstehers (Bürgermeisters).

Bei dieser Ermittlung ist besonders auf die Milchgewinnung aus eigener Viehhaltung derjenigen Personen zu achten, die eine Vollmilchverpackung beantragen. (§ 5, Satz 2).

Die Mitverteilung des Katasteramtes Zeit durch den Katasterassistenten Höber hier macht es erforderlich, daß der Antrag des Katasteramtes von Sonnabend auf Montag jeder Woche verlegt wird.

W e i z e n t e l s, den 10. März 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. Sommer, Regierungsdirektor.

Alle Sämereien

zur

Frühjahrsaussaat

zur

Alle Obstbäume

zur

Frühjahrsplantation

empfehlen

G. Lantzsch

Handelsgärtner.

Bettmäßen

Befeuchtung gar. sofort

angeben. Auskunft umsonst u. diskret

Centias, Fürth i. B.

Höbnerstr. 23.

Erfüllung, Druck und Verlag von Otto Neumann, Neudamm.

Kaufgabe der Gemeindevorsteher ist es dann, den Säugelien von Molkereien die Gelegenheit zum Vollmilchkauf, nach Möglichkeit unmittelbar von einzelnen Kuhställen, nachzuweisen. Ich bin geneigt, so weit der Verlorungsrechtliche keine Vollmilchmenge nicht an anderer Stelle holen. — Weist in der Gemeinde die Vollmilchmenge nicht aus und ist vom Gemeindevorsteher eine Überlieferung von Milch aus einer vom Kuhstallbesitzer bestimmten Überlieferungsgemeinschaft möglich, so kann der Gemeindevorsteher den Verlorungsrechtlichen auf her unmittelbaren Vollmilchkauf von einem Kuhstall der Kuhstallbesitzer Gemeinde hinweisen.

§ 8. Der Kuhstallbesitzer hat dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit 1 Liter in 2 bis 4 in ganzen Stunden bis in 8 u. als verlorungsrechtlich anerkannt Personengruppen die für sie zur Verfügung gestellte Vollmilchmenge ausgehört wird. Weist die Menge für die Säugelien bis 6 nicht aus, so hat er, erforderlichenfalls für einzelne Gemeinden abzugeben, zu bestimmen, welche dieser Gruppen nur eine bestimmte Menge erhalten sollen und wie hoch die niedrigere Menge zu bemessen ist. Säugelien in 1. Lebensjahr ab fünf Jahre Frauen sind jedoch nach Möglichkeit die Mengen nicht herabzusetzen. In diesem Zweck hat der Kuhstallbesitzer die Mengen, ausgeben, ab und zu welchen Teile die nach §§ 2 und 3 nicht verbrauchte Vollmilch von den Säugelien in verbotenerem oder unbenutztem Zustande abzugeben ist. In der Regel erst wenn alle Verlorungsrechtlichen die volle in § 5 für die genannten Personengruppen erhalten haben, dürfen Kuhställe zur Abgabe von Milch an die Vollmilchmenge Milch verkaufen.

§ 9. Kuhstallbesitzer (Bürgermeister), die in eigenen Amtsbezirk die nach § 3 nötige Vollmilch zum Selbstverbrauch nicht haben, haben besondere Amtsbezirk, die Vollmilchlieferung haben, im Vollmilchkauf zu erklären und auf Verlangen die Vollmilchmenge, wenn nicht unmittelbar vom Erzeuger, abholen zu lassen. Die benachbarten Amtsbezirke haben ihn hierbei in jeder Weise zu unterstützen.

Vollmilchmengen, die höher auf Grund bestehender Verträge nach außerhalb des Kreises geliefert sind und von Kuhstallbesitzer nicht in Anspruch genommen werden, sondern müssen weiter an die alten Bezugsstellen geliefert werden.

§ 10. Die Besitzer oder Säugelien von Wirtschaften mit mehr als 30 Kühen haben für sich und ihre Haushaltungsmengen keine Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch, ebenso nicht auf Zuteilung von Butter, sofern sie nicht die zur Herstellung der Butter erforderliche Vollmilch abliefern. Quasibutter haben für sich einmengen des Quasibutters kein Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch, ebenso nicht auf Zuteilung von Butter, sofern sie nicht eine entsprechende Menge Vollmilch abliefern.

§ 11. Die Molkereien werden monatlich ausgelesen. Sie bestehen aus einer Vollmilchmenge, die den Namen des Säugeliers tragen muß und aus Tagesabgaben, die in 3 verschiedenen Partien ausgegeben zum Betrag von 1/2, 1/2, oder 1 Liter täglich berechnen. Sie lauten auf den Preis. Sie werden vom Kreisaustritt unentgeltlich an die Verlorungsrechtlichen abgegeben. — Die Kuhstallbesitzer (Bürgermeister) haben Anspruch auf Verlosung, daß nicht durch Vollmilchentnahme von Verlorungsrechtlichen aus benachbarten Amtsbezirken ein Mißverhältnis zwischen genannter und für die Verlorungsrechtlichen des eigenen Amtsbezirks zur Verfügung stehender Vollmilchmenge entsteht.

§ 12. Die Vollmilch, die nicht von dem Kuhstall nach §§ 2 und 3 verpackt, oder nach § 4 an eine Molkerei abgibt, oder nach § 6 ohne Milchkarte abgegeben wird, muß von dem Kuhstall verpackt werden. Soweit diese Butter laut Verordnung vom 23. Januar 1917 nicht im Haushalt des Kuhstallbesitzer verbraucht wird, muß für die Vollmilchmenge abgibt werden.

§ 13. Die Kuhställe müssen alle Milchmengen oder Monatsmengen, die bei ihnen abgeben werden, bis zum Ende der auf den Milchlieferungsamt folgenden Monate getrennt aufzeichnen, um dem Kontrollkommissionen gegenüber sich über den Verbrauch ihrer Vollmilch ausweisen zu können.

§ 14. Nach Verordnung des Herrn Oberpräsidenten darf der Kuhstallbesitzer für das Alter Vollmilch, die in der Wirtschaft des Kuhstallbesitzer abgibt, nicht mehr als 25 Pfennig zu zahlen und nehmen. Weiter der Kuhstallbesitzer oder Säugelien die Vollmilch dem Verlorungsrechtlichen innerhalb des Kreisaustritts ins Haus, nicht mehr als 52 Pfennig.

§ 15. Sämtliche zwischen Kuhställen und Molkereien abgeschlossene Milchlieferungverträge werden hiermit aufgehoben. Die Kuhställe, die einen Anspruch auf Molkereierzeugung von Butter, Magermilch oder Molkereierzeugen, dürfen für das Alter Vollmilch von der Molkerei nicht mehr als 24 Pfennig ab Stoll verlangen.

Die Molkereien haben auf Verlangen einen bis zu 20% der getrennt abgegebene Milchmenge als Magermilch zum Preis von 12 Pfennig je Liter zurückzuführen. Auf Verlangen haben sie noch weitere 20% der Vollmilchmenge als Magermilch zum Preis von 12 Pfennig je Liter zurückzuführen. Die dem Kuhstall zugehörige Butter haben für je 240 Pf. des Pfunds, die Molkerei je 1/2 Pfennig des Pfunds zurückzugeben. Falls Molkerei dem Kuhstall nicht die in Absatz 2 genannten Preise zahlen, oder für die in Absatz 3 genannten Preise nicht zuzulassen wollen, werden die Kuhställe von ihrer Lieferungsverpflichtung an die Molkerei frei.

§ 16. Aus wichtigen Gründen kann der Kreisaustritt — von der Bestimmung des § 10, Absatz 2, in drittingen Einzelfällen aus der Amtsvorstehers (Bürgermeister) — Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen gestatten.

Soweit die Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr und Verbrauch von Milch im Landkreise Weizenteles vom 23. Januar 1917 der vorliegenden Anordnung entgegenstehen, werden sie aufgehoben.

§ 17. Zusammenfassungen gegen diese Anordnung werden mit Verbotnis bis zu einem Jahre und mit Beschränkung bis zu 10000 RM. oder mit einer vierer Strafe bestraft.

Erfolgt es auch, was ohne Abgabe von Milchmarken den vorstehenden Bestimmungen zuwider Vollmilch erzeugt.

Diese Anordnung tritt am 1. April 1917 in Kraft.

W e i z e n t e l s, den 12. März 1917.

Der Kreisaustritt. J. B. Sommer, Regierungsdirektor.

Bevollmächtigter:

Teuchern, den 15. März 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Einige Zentner

Heu

fauf

J. Grefe.

Butter-Verkauf.

In den hiesigen sechs Butterverlaufsstellen wird am

17. März 1917

von vormittags 11 Uhr ab Butter zum Verkauf gelangen,

Auf jede von 11.—17. März 1917 gültige Fettkarte werden

62 1/2 Gramm Butter ausgegeben.

Ungültige oder noch nicht fällige Fettkarten dürfen nicht umgetauscht werden.

Für 62 1/2 Gramm Butter dürfen nicht mehr wie 34 Pf. genommen werden.

Teuchern, den 15. März 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Am Montag, den 19. März d. J., werden in dem ehemaligen

Bräuerereianstalt Köhrens an die minderbetitelt Verloftung hier

verkauft.

Es haben zu erscheinen die Familien der Verkaufsummern

von 1—300 vormittags 8—9 Uhr

" 301—600 " 9—10 "

" 601—900 " 10—11 "

" 901—1200 " 11—12 "

" 1201—Schluß mittags 12—1 "

Die Brotmarkenzeichen sind vorzulegen.

Teuchern, den 16. März 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern und Umgegend.

Anzeigenpreis: Die fünfgehaltene Korpusseite 12 Pfg.

Abrechnungsmahnung in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeiterträge 10 bis 15 Pfennigen vormittags 10 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 5mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Beitragföhigkeit: durch unsere Geschäftsstelle 1,15 RM. von unseren Seiten ins Haus gebracht 1,25 RM. und durch den Briefträger 1,50 RM.

Beitragföhigkeit: und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeiterträge 10, auch von unseren Seiten und allen Stellen. Postanstellen angenommen.

Amliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 33.

Sonntabend, den 17. März 1917.

56. Jahrgang

Die letzte Kriegswoche.

Verden fingen und haben kräftigen.

Der Frühling ist da, er regiert, wenn auch der Winter alle die Wagenfluten voll Schnee, die er uns in seinen wiederholten Besuchen bestrahlt, nicht überall mitgenommen, sondern es der lieben Sonne überlassen hat, als Strafenreinigung im deutschen Südbiennt zu wahren. Lange wird es nicht mehr dauern, und die große Freiheitsstellung hebt an, auf der die Entschuldigungschlacht dieses Krieges geschlossen werden soll. Die Fahrt zu dieser Ozeanart auf uns ein. In hoher Erwartung verfolgen wir die Nachrichten von den Fronten, die neue Kriegsanleihe ist zu zeichnen, der Hilfsdienst muß sich beizugehen, der Arbeiter soll sich umarmen. Und neben diesen großen Aufgaben des Tages kommen die kleinen Sorgen. Da hat sich der kurze Besitz der deutschen Tapferkeit von neuem zu bewähren, und er wird sich auch bewähren. Es gibt aber auch eine Lösung für das deutsche Gemüt, die Verden gründen den Frühling, ihr Gefüge ist an unser Ohr. Finken und Drosseln und Stare stellen sich als Musikanten in diesem Frühlingssong ein, und ihre Stimmen klingen wie Wesen aus einer anderen Welt. Und das sind sie auch, aus der Welt des Friedens, die wir in den langen Kriegsmontagen beinahe vergessen haben. Wir hören sie, und unsere Gedanken hören sie, und beide wissen vor daselbe. Der Friede kann nicht immer fern bleiben! Der Gegendklang ertönt bei uns im Deutschen Reich, Nebentönen schillert aus der Feinde Land. Lange genug galten diese Klänge unserer dunklen Zukunft, zu jedem Wechsel der Jahreszeit wurde uns dieser Wehklagen, der nötige Zusammenbruch des heutigen Geistes und unserer Kraft verändert. Er blieb aus. Und jetzt hat sich das Wort geändert, das Nebentönen gilt nicht mehr der Zukunft Deutschlands, sondern dem Schicksal der Entente. Die „unüberwindliche“ feindliche Mischung zeigt Risse und Ränder, und aus allen schattigen Wäldern kommt die Sonne.

tracht, der gar nicht abzusehen ist. Der merkwürdige Vorfall und die japanische Vernehmung der amerikanischen Besatzung sind zwei Faktoren, die Wunderdinge herbeiführen können, und gegen welche die freundschaftlichen Diskussionen in Newport und Washington kein hinreichendes Gegengewicht bilden. Für Japan ist es nicht nur verstanden, eine Weltmacht im Stillen Ozean zu werden, sondern auch eine Weltmacht, den amerikanischen Lebensbereich auszuweiten. Das delphische Kriegsorakel gilt noch immer, mag auch Präsident Wilson sich darüber fortsetzen zu können glauben. Bemerkenswert ist, daß die Entente-Generale in Europa über die Möglichkeit des Zusammenstoßens mit amerikanischen Kameraden so gut wie kein Wort verlieren. Das ist wohl auch sehr erklärlich. Sollen sie erst von den Panzern drüben Kriegskunst lernen, so geht die Sache ganz anders. Je mehr solche, umso sicherer wird der Krieg verlaufen.

Im den Kriegsfrenten

Und es die eisernen Kerzen der Flugapparate, die dort ihr Licht erlösen lassen, die der Luftwaffe der Gegner schwere Verluste bereiten. Das ist die Gedächtnisfeier der deutschen Jagdflieger für den ersten deutschen Jagdflieger, den großen Meister in der Luftschonung. Sie meisterten mit unheimlichen Tauchbojen im kühnen Dampfergatterum viel beängstigt und bis heute unerreicht von allen Gegnern. Was sie leisten, wird von unserer Vereinstellung vollinhaltlich bemerkt, die Erhebung der feindlichen Stellungen ist eine musterartige gewesen. Das Rennen der Gegner gegen unsere Front ist im Gange, der Einleitung soll die große Offensive folgen. Aber Hindenburgs Pläne ist in den fremden Zelungen so viel geistlich worden, daß mich zu schreiben sich nichts mehr übrig bleibt. Wir wissen, wie wertvoll solche Kommentare sind, und bis zu diesem Tage haben die Feinde des Feldherrn für sich nicht gesprochen.

Sachpolitische Fragen

waren es, die den Reichstag als reichlichen Ministerpräsidenten veranlassen, vor dem Abgeordnetenhause in feierlicher und bindender Weise sein politisches Glaubensbekenntnis abzugeben. Die Form, in der das Herrenhaus die Diktatorvorlage abgelehnt hatte und die Antwort, die der Zentrum und die Liberalen Redner darauf im Abgeordnetenhause erzielten, riefen Herrn v. Bethmann Hollweg auf den Plan. Der Kanzler und Ministerpräsident verhielt sich mit seiner Person für die Vermittlung der vor ihm angeführten Reformpläne. Er verriet jede Polemik gegen die Vertreter derjenigen Parteien, die im Augenblick politischen Reformen noch abgelehnt sind, betonte vielmehr seine Zuversicht, daß vor sein Vaterland liebe, auch daran mitwirken müßte und werde, dem politischen Leben diejenige Gestalt zu verschaffen, die den unversöhnlichen Forderungen des Volkes entsprächen. Aber jetzt während des Krieges könnten die Reformen bei den nun einmal vorhandenen Meinungsverschiedenheiten nicht in Angriff genommen werden; jetzt gelte es vielmehr die einmütige und geschlossene Durchführung der einen Aufgabe, den Krieg zum siegreichen Ende zu führen.

Sieg der Revolution in Petersburg.

Verfassung sämtlicher Minister. Verdrängung der Truppen mit den Revolutionären. Ein Duma-Ausschuß als Konvent.

In Petersburg ist die Revolution ausgebrochen. Ein aus zwölf Dumamitgliedern bestehender Revolutionärausschuß ist im Besitze der Macht. Alle Minister sind in Gefängnis gesetzt. Die Garnison der Hauptstadt, 30 000 Mann, hat sich mit den Revolutionären vereint. Am Donnerstag (Mittwoch 7), dem dritten Tag der Revolution, war die Ordnung in der Hauptstadt wieder hergestellt. Der Deputierte Engelhardt ist vom Ausschuss zum Kommandanten von Petersburg ernannt worden. Während die alte Regierung Nachrichten über die herrschenden Unruhen nach Möglichkeit unterdrückt hatte, schickte die neue Regierung der Revolutionäre die Meldungen über die sensationellen Vorgänge von sich aus in alle Welt.

Aber den Staatsreich der Duma verbreitet die neue Regierung einen sehr eingehenden Bericht, in dem es heißt: Die Bevölkerung von Petersburg, die über die vollständige Desorganisation im Transportwesen und in der Verpflegung aufgebracht war, war schon seit langem erregt und murkte dumpf gegen die Regierung, die sie für alle Seiten, die sie erduldet, verantwortlich machte. Die Regierung, die Unruhen voranzuführen, griff umfassen Maßnahmen für Aufrechterhaltung der Ordnung. Unter anderem schickte sie die Auflösung des Reichsrates und der Duma vor, aber diese beschloß am 13. März, dem feierlichen Akt nicht Folge zu leisten und die Sitzungen fortzusetzen. Sie setzte sofort einen Vollziehungsausschuß aus zwölf Mitgliedern unter dem Vorsitz des Präsidenten Rodzanko ein.

Dieser Ausschuß erklärte sich als vorläufige Regierung und ertug folgenden Auftrag: „In Anbetracht der schwersten Lage und der inneren Unordnung, die man der Welt der alten Regierung verbandt, heißt die Vollziehungsausschuß der Duma gegungen, die öffentliche Ordnung in seine Hände zu nehmen. In vollem Bewußtsein der Verantwortlichkeit des letzten Entschlusses drückt der Ausschuß die Aus-

verpflicht aus, daß die Bevölkerung und das Meer ihm in der schwierigen Aufgabe beistehen werden, eine neue Regierung zu schaffen, die den Wünschen des Volkes entgegenkommt und sein Vertrauen gewinnt.“

Der Vollziehungsausschuß stütze sich auf die in Aufruhr befindliche Bevölkerung der Hauptstadt und auf die Garnison von Petersburg, die sich mehr als 50 000 Mann stark, vollständig mit den Aufständischen vereinigte, verordnete alle Minister und stetzte sie in das Gefängnis. Die Duma erklärte das Kabinett als nicht bestehend. Am dritten Tage des Aufstandes, ist die ganze Hauptstadt, in der die Ordnung schnell wiederkehrte, in der Gewalt des Vollziehungsausschlusses, der Duma und der Truppen, die sie unterstützen. Der Abgeordnete Engelhardt, Oberst im Großen Generalstab, wurde von Ausbruch zum Kommandanten von Petersburg ernannt. Der Ausschuss richtete Kurirte an die Bevölkerung, an die Truppen, Eisenbahnen und Banken, in denen er diese aufforderte, das gewöhnliche Leben wieder aufzunehmen.

Die neue Regierung, die sich dank der Verdrängung der Garnison Petersburgs mit ihren Anhängern bilden konnte, war die blutige, aber ganz hübsch verbreitete Revolution in den Jahren 1905 und 1906 nicht zu bewertenden Vermohte, weil notwendig im engeren Zusammenhang mit dem Krieg mit allen Mitteln bis zum vollständigen Siege der Entente fortsetzen. Die jetzt, vor mehr als wie lange, zur Macht gelangten Parteien der Linken, die die Radikalen, die Sozialisten und einen Teil der Diktatoren umfassen, und das diesen Gruppen geistig verwandte Bürgertum der Kleinhand, die Städtevereinigungen und der Arbeiterverband konnte den höchsten Teil der Arbeiterschaft trauen sich zu, das russische Volk aneinander zu sammeln, um von unten heraus der russischen Armee die Hoffnung auf Sieg einzunähen. Ein Meuterei soll durch den Umsturz gereicht eine Revolution in Vorwärtsbewegung gesetzt werden. Doch die neuen Männer sind zwar politische Gegner der alten, aber trotzdem Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blute. Minister lassen sich zwar, wie sich zeigt, im Hundstreiben beschaffen, Aufstand jedoch nicht im Hundstreiben verändern, erneuern, verhängen. Auf den alex. Wirrwarr ist neuer Wirrwarr gesetzt worden.

Aber die neuen Männer sagt Professor Schiemann in der „Berl. Ztg.“: Baron Engelhardt ist der völlig russische Abkömmling eines im Jahre 1858 aus Volod durch Zmoan den Schrecklichen weggeführten Adelsgeschlechts, der sich seit mehr als einem Jahrzehnt durch sein Eintreten für eine Reformform in den russischen Zeitungen einen westlichen Namen gemacht hat. Als einer der Führer der Opposition ist er bisher nicht herorgetreten. Der Dumapräsident Rodzanko war bis vor kurzem ein warmer Verehrer Frankreichs, ein guter Freund Deutsches und empfing seine politischen Ethikmorte aus Paris. Er galt als der Mann der gemäßigten Opposition gegen den Absolutismus; doch war einer solchen Opposition oft garnichts zu merken. Eine Verdrängung zwischen Duma und Regierung hat er nicht herbeiführen vermocht.

Die Petersburger Ereignisse stehen übrigens nicht vereinzelte da. In Moskau und in dem ganzen Gouvernement Wladi, das der Kriegsfrent hat anliegt, gärt es schon lange. Das Feuer wird weiter freisen und auch auf die russische Bauernschaft eine Wälderung ausbreiten. In dem russischen Bauernschaft besteht keine Meinung, die eigenen Landbesitzer zu bekämpfen. Auch ein großer Teil des Offizierskorps ist nicht regierungsfreundlich. Es ist daher fraglich, ob der Jar noch stark genug ist, sein Heer zum Angriff auf sein Land zu führen. Die Populärität des Jaren hat im Volke seit dem Wladimir-Standal ganz außerordentlich gelitten. Nikolai Nikolajewitsch, der starke Mann der Dynastie, soll schwer krank sein, und zugleich ist der Mann noch nicht zu nennen, der die Dynastie retten könnte.

Aber die Petersburger Unruhen kurz vor dem Siege der Revolution wird über Koblenzen noch bekannt: Petersburg gleich am letzten Sonntag einen Schicksalsschlag. Die Menschenmassen stürmten die Säden. Sie wurden vom Militär auf den Straßen mit räubiger Hand niedergeschossen. In Mienenanfragen wurde die Bevölkerung aufgebracht, die Säden nicht zu verlassen, da die Behörden nicht mehr imstande seien, die Verantwortung für das Leben der Bewohner zu übernehmen. Die Regierung hat sich bereit erklärt, Petersburg vollkommene Selbstverwaltung zuzugestehen, um die Petersburg als Folge lang gegen die Regierung gekämpft hatte. Sterblich wäre die Hauptstadt in die Ver verlegt worden, die Lebensmittelversorgung selbst in die Hand zu nehmen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Megenwetter. Kleine Erfolge.

Bei Megenwetter blieb das Artilleriefeuer in den meisten Abschnitten gerings.

In der Champagne kamen französische Angriffe auf dem Nordwesten der Höhe 185, südlich von Ripow, in unserem Verdichtungsbereich nicht zur Entfaltung.

Erkundungsvorhänge im Somme-Gebiet und auf dem Westufer der Maas, wo eine französische Feldwache südlich von Cumiers durch festes Spudens bei hellem Tage aufgehoben wurde, brachten eine Anzahl Gefangene ein.



Die Revolution ist ausgebrochen. Die Minister wurden gefangen gesetzt. Die 30 000 Mann starke Garnison schloß sich den Revolutionären an. Das Dumamitglied Engelhardt wurde zum Kommandanten von Petersburg ernannt.

Der französische Ministerpräsident Briand hat seinen Landbesitzer alles getrennt wiederholt, was ihm von London her an Übertragungsarbeiten zugeföhrt worden ist, aber es wird nichts mehr helfen. Er sieht den Abgrund gähnen und weiß, daß auch die eigene Aufopferung ihm nicht zu schließen vermag. Er hofft, aber an Daten der Erfüllung zweifelt er selbst. Der Abgrund harret der Opfer.

Das delphische Kriegsorakel, das König Krösus von Lydien erhielt, gilt noch heute. Wenn du den Krieg beginnst, wird ein großes Reich zerstört werden.“ Damit hat sich der nordamerikanische Präsident Wilson nun auch abgefunden. Wenn er mit Deutschland Krieg beginnt und Konflikte mit anderen Staaten ertut, so wird je wohl das Staatenbündel der nordamerikanischen Union nicht ganz aus den Fugen gehen, aber der Schaden wird wohl noch etwas mehr verhängen, als der Kriegsgewinn der Vereinigten Staaten bisher betragen hat. Die unbegrenzten Möglichkeiten, an welchen Amerika so reich war, kommen auch für die Zukunft in einem Maße in Ver-